



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-114/2021

15.06.2021

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Bürgermeister/Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	C. Kehrer/ F. Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	21.06.2021	empfehlende Beschlussfassung
Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss	29.06.2021	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2021	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	06.07.2021	beschließend

### Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kitabeiträge für die Monate Januar bis April 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie

#### **Begründung:**

Im Elternbrief vom 08.01.2021 hat Staatsminister Klose (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) die Eltern aufgerufen, ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Durch den an die Eltern gerichteten Appell, ihre Kinder bis auf Weiteres nicht in die Kita zu bringen, ist verständlicherweise die Frage aufgekommen, inwieweit während dieser Zeit die Kostenbeiträge der Eltern weiter zu zahlen sind. Im Vorjahr erfolgte der Erlass der Kostenbeiträge durch die Tatsache der Notbetreuung und der dadurch möglichen Satzungsänderung. Für das aktuelle Jahr liegen hierzu noch keine konkreten Informationen vor.

Eltern, die die Kita-Betreuung über einen Monat komplett nicht in Anspruch genommen haben, sollen für diesen Monat den Kostenbeitrag rückwirkend erstattet bekommen. Dies gilt ab dem Monat Januar und solange, bis eine Rückkehr zu einem regulären Kita-Betrieb in Abhängigkeit von der weiteren Pandemieentwicklung möglich bzw. vertretbar wird. Der Kostenbeitrag kann nur erstattet werden, wenn im jeweiligen Monat generell auf eine Kita-Betreuung verzichtet wurde. D.h., dass eine anteilige Erstattung bei einer nur tageweisen oder anderweitig eingeschränkten Betreuung nicht vorgesehen ist. Für die Monate Januar bis April bedeutet der Erlass der Kita-Beiträge eine Rückerstattung in Höhe von 11.093,00 €.

#### **Zusammenstellung für die Erstattung der Gebühren in den Kindergärten:**

		Januar	Februar	März	April	Betrag insges.:
Kita Abenteuerland	Beerfelden:	3.557,45 €	1.690,00 €	225,00 €	490,55 €	5.963,00 €
Kita Himmelsauge	Rothenberg:	2.249,85 €	479,25 €	214,20 €	536,25 €	3.479,55 €
Kita Kleine Strolche	Unter-Sensbach:	625,65 €	197,25 €	292,80 €	84,75 €	1.200,45 €
Kita Wirbelwind	Kailbach:	450,00 €	- €	- €	- €	450,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>6.882,95 €</b>	<b>2.366,50 €</b>	<b>732,00 €</b>	<b>1.111,55 €</b>	<b>11.093,00 €</b>

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

Seitens des Landes Hessens wird es eine Kompensationszahlung geben, sodass für den städtischen Haushalt keine fehlende Einnahme entsteht und der Erlass der Kitabeiträge keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

**Beschlussvorschlag:**

**Es wird beschlossen dem Erlass der Kitabeiträge für den Zeitraum Januar bis April 2021 zu entsprechen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen